

Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung

der GAM Holding AG, Zürich

Die Ordentliche Generalversammlung findet statt am

Dienstag, 19. April 2011, 10.00 Uhr

im Kongresshaus in Zürich, Kammermusiksaal

Eingang V, Gotthardstrasse

Türöffnung: 9.15 Uhr

Traktandenliste

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung

1. Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2010, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2010 zu genehmigen.

2. Umbuchung von Reserven, Verwendung des Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt

- (a) die gesamten Reserven aus Kapitaleinlagen im Betrag von CHF 2'092'582'262 von der Bilanzposition „Übrige Reserven“ (als Teil der freien Reserven) in die neue Bilanzposition „Reserve aus Kapitaleinlagen“ (als Teil der gesetzlichen Reserven) umzubuchen; und

Eigenkapital	31.12.2010 <u>vor</u> Umbuchung	31.12.2010 <u>nach</u> Umbuchung
	CHF Millionen	CHF Millionen
Aktienkapital	10.3	10.3
<i>Gesetzliche Reserve</i>	5.3	2'097.9
- Allgemeine Reserve	5.3	5.3
- Reserve aus Kapitaleinlagen	0	2'092.6
Reserve für eigene Aktien	281.6	281.6
Übrige Reserven	2'098.6	6.0
<i>Bilanzgewinn</i>	146.4	146.4
- Gewinnvortrag	0	0
- Jahresgewinn	146.4	146.4
Total Eigenkapital	2'542.2	2'542.2

- (b) den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 146.4 Millionen auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag von CHF 0.50 pro ausschüttungsberechtigte Namenaktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen den Übrigen Reserven zuzuweisen und an die Aktionäre auszuschütten.

Verwendung des Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF Millionen
Gewinnvortrag	0
Jahresgewinn	146.4
Entnahme aus Reserve aus Kapitaleinlagen	94.4*
Total zur Verfügung der Generalversammlung	240.8

	CHF Millionen
Ausschüttung an die Aktionäre (aus Reserve aus Kapitaleinlagen**)	94.4*
Vortrag auf neue Rechnung	146.4
	240.8

* Namenaktien im Eigenbestand der GAM Holding AG sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Entnahme- und Ausschüttungsbetrag entsprechend verändern.

** Diese Ausschüttung erfolgt via das Konto Übrige Reserven als Durchlaufkonto.

B) Erläuterungen

Am 28. Februar 2011 hielt die GAM Holding AG 17'893'908 eigene Aktien.

Als Folge der anfangs 2011 in Kraft getretenen Steuerreform hat die GAM Holding AG die Möglichkeit, anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn den Aktionären eine Ausschüttung aus den Reserven aus früheren Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% auszurichten. Eine solche Ausschüttung ist für Aktionäre mit Steuerdomizil Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei.

Stimmt die Ordentliche Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zu, wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen CHF 0.50 pro Namenaktie betragen.

Der letzte Handelstag, welcher zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 20. April 2011. Die Aktien werden ab dem 21. April 2011 ohne Ausschüttungsrecht gehandelt. Die Ausschüttung wird ab dem 28. April 2011 spesenfrei und gemäss den entsprechenden Zahlungsinstruktionen ausgezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Kapitalherabsetzung

4.1 Vernichtung von Aktien und entsprechende Anpassung der Statuten

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt

- (a) 10'330'756 eigene Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, die im Rahmen des Rückkaufprogramms 2010-2012 von der Gesellschaft zurückgekauft wurden, zu vernichten unter entsprechender Reduktion der für diese eigenen Aktien gebildeten Reserve, und das Aktienkapital von CHF 10'331'537.80 um CHF 516'537.80 auf neu CHF 9'815'000.00 herabzusetzen;
- (b) als Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts des zugelassenen Revisionsexperten KPMG AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- (c) Artikel 3.1 und 3.2 der Statuten wie folgt anzupassen

Aktuelle Fassung – Artikel 3 Aktienkapital

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 10 331 537.80. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in 206 630 756 Namenaktien von je CHF -.05 Nennwert.

Beantragte neue Fassung – Artikel 3 Aktienkapital (Änderungen *kursiv*)

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 9 815 000.00*. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in *196 300 000* Namenaktien von je CHF -.05 Nennwert.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

B) Erläuterungen

Die 10'330'756 eigenen Aktien, deren Vernichtung beantragt wird, wurden unter dem am 24. August 2010 angekündigten und am 26. August 2010 gestarteten Rückkaufsprogramm 2010-2012 von der Gesellschaft erworben. Der durchschnittliche Kaufpreis der Titel betrug CHF 14.96 pro Aktie. Im Zusammenhang mit der Vernichtung dieser 10'330'756 eigenen Aktien ist das in Artikel 3.1 der Statuten festgehaltene Aktienkapital und die in Artikel 3.2 der Statuten festgehaltene Anzahl Namenaktien entsprechend zu reduzieren.

Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, hat im vorliegenden Prüfungsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien kann erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts geforderten Schuldenerufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist, innerhalb derer Gläubiger unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung oder Sicherstellung verlangen können, beträgt zwei Monate. Nach Ablauf dieser zwei Monate kann die Herabsetzung mit Handelsregistereintrag vollzogen werden.

Das der Generalversammlung unter Traktandum 4.2 zur Genehmigung unterbreitete neue Aktienrückkaufsprogramm 2011-2014 wird, sofern genehmigt, das gegenwärtige Rückkaufsprogramm 2010-2012 ablösen.

4.2 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufsprogramms 2011-2014

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen

“Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 20% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft, entsprechend maximal 41'326'151 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, über drei Jahre via eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange unter Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts. Die jeweiligen Kapitalherabsetzungen und die notwendigen Statutenänderungen werden künftigen ordentlichen Generalversammlungen zur Genehmigung unterbreitet.“

B) Erläuterungen

Im Interesse einer maximalen Flexibilität für die Kapitalbewirtschaftung beantragt der Verwaltungsrat, dass die Generalversammlung ihn ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 20% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft (das heisst bis zu 41'326'151 Aktien) über einen Zeitraum von maximal drei Jahren zurückzukaufen. Der Rückkauf

wird unter Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgen. Dies hat zur Folge, dass vom Rückkaufspreis keine Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abgezogen wird. Das neue Aktienrückkaufprogramm 2011-2014, welches den einschlägigen regulatorischen Bestimmungen untersteht, wurde am 1. März 2011 angekündigt. Es wird, sofern genehmigt, das gegenwärtige Rückkaufprogramm 2010-2012, welches am 24. August 2010 angekündigt und am 26. August 2010 gestartet wurde, ablösen.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dieses Aktienrückkaufprogramm der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Aktionäre werden über die definitive Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm gekauften Titel und die entsprechend notwendigen Statutenanpassungen anlässlich künftiger ordentlicher Generalversammlungen beschliessen.

Dieses zweistufige Vorgehen, bei welchem die Aktionäre an einer ersten Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an darauf folgenden Generalversammlungen über die definitive Vernichtung der Titel beschliessen, hat den Vorteil, dass durch die Zustimmung der Aktionäre zur späteren Vernichtung einer maximalen Anzahl Aktien diese nicht mehr unter das gesetzliche Verbot fallen, mehr als 10% der eigenen Aktien zu halten. Mit diesem Vorgehen gewinnt die GAM Holding AG grössere Flexibilität, die im Interesse einer effizienten Kapitalbewirtschaftung liegt.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der **Herren Johannes A. de Gier, Dieter Enkelmann** und **Hugh Scott-Barrett**, je für eine Amtsdauer von zwei Jahren.

Die Kandidaten haben als Mitglieder des Verwaltungsrates für die Gesellschaft wertvolle Dienste geleistet seit der unabhängigen Kotierung der Gesellschaft per 1. Oktober 2009. Während dieser Amtsdauer hat Herr Johannes A. de Gier als Präsident des Verwaltungsrates gedient, Herr Dieter Enkelmann als Vorsitzender des Compensation Committee und Herr Hugh Scott-Barrett als Vorsitzender des Audit Committee.

Die vorgeschlagene Amtsdauer von zwei Jahren ist in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft, welche vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für eine maximale Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden dürfen. In Übereinstimmung mit guter Corporate Governance sind die verschiedenen Amtsperioden der Verwaltungsratsmitglieder adäquat gestaffelt worden. Mitglieder, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.

Für nähere Angaben zu den Kandidaten wird auf die Biographien im Internet verwiesen, www.gamholding.com.

5.1 Wiederwahl von Herrn Johannes A. de Gier

Der Verwaltungsrat beantragt, **Herrn Johannes A. de Gier** als Mitglied des Verwaltungsrates, für eine Amtsdauer von zwei Jahren, wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahl von Herrn Dieter Enkelmann

Der Verwaltungsrat beantragt, **Herrn Dieter Enkelmann** als Mitglied des Verwaltungsrates, für eine Amtsdauer von zwei Jahren, wiederzuwählen.

5.3 Wiederwahl von Herrn Hugh Scott-Barrett

Der Verwaltungsrat beantragt, **Herrn Hugh Scott-Barrett**, als Mitglied des Verwaltungsrates, für eine Amtsdauer von zwei Jahren, wiederzuwählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und Stimmberechtigung/Zutrittskarten

Zusammen mit dieser Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung erhalten die Aktionäre eine Antwortkarte, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. Teilnahme- und stimmberechtigt an der Ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionäre, die am 8. April 2011 als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind. In der Zeit vom 11. April bis 19. April 2011 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Aktien an der Ordentlichen Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur Ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Aktionäre, die nicht an der Ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich auch durch die GAM Holding AG vertreten lassen. Sie wird in diesem Fall für die Annahme der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Als unabhängige Person für die Stimmrechtsvertretung im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts wird Herr Peter Kuhn, Rechtsanwalt, BILL ISENEGGER ACKERMANN AG, Witikonstrasse 61, 8032 Zürich, amten.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d des Schweizerischen Obligationenrechts werden gebeten, der GAM Holding AG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens am Tag der Ordentlichen Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle. Als Depotvertreter gelten die dem Schweizerischen Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Simultane Übersetzung

Die Ordentliche Generalversammlung wird in englischer Sprache durchgeführt. Simultane Übersetzung in die deutsche Sprache wird angeboten. Kopfhörer werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2010 kann ab Mittwoch, 23. März 2011, bei der GAM Holding AG an der Klausstrasse 10, 8008 Zürich, eingesehen werden.

Einladung

Sollte die englische Übersetzung der Einladung von der deutschen Originalversion abweichen, so geht die deutsche Version vor.

Anreise

Für die Anreise zum Kongresshaus in Zürich empfehlen wir Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Apéro

Es wird im Anschluss an die Ordentliche Generalversammlung kein Apéro stattfinden.

Zürich, 23. März 2011

GAM Holding AG

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Johannes A. de Gier